

# Kleines Feuer - Große Auswirkung



**Dortmund (NRW). Um 10:48 h löste die automatische Brandmeldeanlage der Städtischen Bühnen aus. Da parallel dazu mehrere Anrufer eine starke Rauchentwicklung meldeten, löste die Leitstelle einen sogenannten Objektalarm aus. Bei den Städtischen Bühnen handelt es sich um ein Gebäude, bei dem mit einer größeren Anzahl von Personen zu rechnen ist. Daher wird bei einer bestätigten Feuermeldung eine entsprechend große Anzahl von Einsatzkräften und Fahrzeugen alarmiert.**

Den ersteintreffenden Kräften stieg aus einem Kellerlichtschacht eine dunkle Rauchwolke entgegen. Sofort wurden zwei Trupps unter Atemschutz zur Brandbekämpfung eingesetzt. Der erste Trupp gab von aussen Wasser direkt in den Lichtschacht. Der zweite Trupp ging durch das Gebäude in den betroffenen Werkstattbereich vor. Hier wurde das Feuer durch ein Kellerfenster bekämpft und konnte so, auch ohne großen Schaden angerichtet zu haben, gelöscht werden.

Der an der Fassade aufsteigende Rauch, der im Innenstadtbereich auch zu einer starken Geruchsbelästigung führte, drang durch geöffnete Fenster in das Gebäude ein. Der Treppenraum und weitere betroffene Räumlichkeiten wurden durch weitere Trupps unter Atemschutz kontrolliert. Da die verbaute Klimaanlage sofort abgeschaltet wurde, konnte sich der Rauch glücklicherweise nicht im ganzen Haus verteilen. Zur Entrauchung des Gebäudes wurde die Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingeschaltet und mehrere Hochleistungslüfter eingesetzt. Durch die frühzeitige Räumung des Objektes bestand zu keiner Zeit Gefahr für Personen.

Die Feuerwehr war zeitweise mit über 50 Kräften der Feuerwachen 1 (Mitte), 2 (Eving), 4 (Hörde), 5 (Marten) und des Rettungsdienstes vor Ort.

Text, Foto: Feuerwehr Dortmund

## Brandschutz in öffentlichen Gebäuden

Da in öffentlichen Gebäuden oft viele Besucher unterwegs sind, die sich normalerweise nicht im Gebäude auskennen, ist eine Brandschutzverordnung gesetzlich vorgeschrieben. Unter anderem muss in einem öffentlichen Gebäude eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Brandschutz ergriffen werden. Ob ein Gebäude den vorgeschriebenen Brandschutz gewährleisten kann, wird von einem Brandschutzgutachter geprüft und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden abgestimmt, die dann gemeinsam ein Brandschutzkonzept ausarbeiten.

Zu solchen Brandschutzmaßnahmen gehört unter anderem das Bereitstellen von Fluchtwegen, die es den Besuchern des öffentlichen Gebäudes ermöglichen, in einem Brandfall, möglichst schnell und ohne große Gefährdung, das Gebäude zu verlassen. Dafür müssen Notausgangsleuchten sinnvoll angebracht sein, damit sie auch bei ersten Rauchentwicklungen oder einem Stromausfall noch zu sehen sind. Des Weiteren müssen Rauchmelder und Feuerlöscher in ausreichender Menge innerhalb des Gebäudes vorhanden sein, um im Brandfall die Besucher frühzeitig zu warnen und gegebenenfalls Löschmaßnahmen ergreifen zu können.

Da im Falle eines Feuers die größte Gefahr von einer starken Rauchentwicklung ausgeht, haben öffentliche Gebäude, in denen sich besonders vielen Menschen aufhalten, Rauchabzugsvorrichtungen. Damit bei einem Brand keine wichtige Zeit verloren geht, in der Menschen gerettet werden können bzw. ein Großbrand verhindert werden kann, wird automatisch bei Aktivierung der Rauchwarnmelder die Feuerwehr alarmiert. Außerdem gibt es zusätzlich Feueralarmmelder, die per Knopfdruck einen Alarm bei der Feuerwehr auslösen. An gewissen Stellen wie z. B. Autoeinstellhallen sind auch Wassersprinkleranlagen sinnvoll, die im Idealfall einen Brand schnell bekämpfen können, bevor Schlimmeres passiert.

Auszug aus: ABAG Brandschutz Meterin